Regelungen für die Nutzung digitaler bzw. mobiler Geräte an der Taunusschule Bad Camberg

Gültig ab 01. September 2023

Aufbauend auf unserem Leitbild wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen bzw. mobilen Geräten pflegen sowie deren Vorteile und Nachteile kennenlernen. Aus diesem Grund ergänzen wir die Taunusschulregeln - unsere Schulordnung - um die folgenden Punkte:

1. Allgemeine Regeln für die gesamte Schulgemeinde:
   - 1.1. Wir stellen unsere Mobilgeräte beim Betreten des Schulgeländes auf lautlos und schalten den Vibrationsalarm aus. Vor Beginn des Unterrichts stellen wir unsere Mobilgeräte auf Flugmodus.
   - 1.2. Mobilgeräte werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Jeder trägt selbst dafür Sorge, sie sicher aufzubewahren. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert.
   - 1.3. Wir nutzen mobile Geräte im Unterricht nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages und eines konkreten Unterrichtsbezugs.
   - 1.4. Im Ganztag nutzen wir mobile Geräte nicht. Eine Nutzung ist nur mit Genehmigung der Betreuungskraft erlaubt.
   - 1.5. Wir erstellen Foto-, Audio- und/oder Videoaufnahmen ausschließlich mit Zustimmung der aufgenommenen Personen. Davon ausgenommen sind Foto-, Audio- und/oder Videoaufnahmen, die im Rahmen von Arbeitsaufträgen und bei Klassenfahrten bzw. Wandertagen erstellt werden.
   - 1.6. Wir dürfen unsere Mobilgeräte auf Klassen-/Kursfahrten, Wandertagen oder anderen schulischen Veranstaltungen im Rahmen der für den jeweiligen Anlass mit der verantwortlichen Lehrkraft getroffenen Vereinbarungen nutzen.
   - 1.7. Von der Lehrkraft eingezogene Geräte (siehe Regel 5.1) werden von der Schülerin bzw. dem Schüler auf dem Tisch der Lehrkraft abgelegt. Die Mobiltelefone müssen vorher von der Schülerin bzw. dem Schüler ausgeschaltet werden. Mit Ende der Unterrichtsstunde darf die Schülerin bzw. der Schüler ihr / sein Mobilgerät im Regelfall wieder an sich nehmen.

2. Regeln für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen:
   - 2.1. Zu Beginn des Unterrichts packen wir unsere Mobilgeräte (ausgenommen Smartwatches, die ausschließlich als Uhr genutzt werden dürfen) sicher weg.
   - 2.2. Wir verwenden keine Kopfhörer. Falls für einen Arbeitsauftrag das Verwenden von Kopfhörern nötig ist, erteilt hierfür die Lehrkraft die Erlaubnis. Zudem darf die Lehrkraft bei Stillarbeit das Hören von Musik über Kopfhörer erlauben.
   - 2.3. Wir geben nach Aufforderung durch die Lehrkraft bei Leistungsüberprüfungen alle Mobilgeräte inklusive Smartwatches bei der Lehrkraft ab; die Mobilgeräte sind dabei auf lautlos und ohne Vibrationsalarm gestellt.
   - 2.4. Im Sportunterricht können wir auf eigene Gefahr unsere mobilen Geräte bei der Sportlehrkraft abgeben. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür. Nur im Rahmen

eines Arbeitsauftrages und eines konkreten Unterrichtsbezugs nutzen wir unsere mobilen Geräte im Sportunterricht.

2.5. Wir nutzen unsere Mobilgeräte in der Bibliothek / Mediathek nur zu Recherchezwecken, wobei die mobilen Geräte auf lautlos und ohne Vibrationsalarm gestellt bleiben.

2.6. Wir wenden uns an eine Lehrkraft unseres Vertrauens, an die Digitalen Helden oder ein Mitglied der Schülervertretung, wenn wir selbst, eine Mitschülerin oder ein Mitschüler durch digitale Inhalte verängstigt, bedroht, beleidigt, bloßgestellt oder schockiert sind oder Foto-, Audio- bzw. Videoaufnahmen unerlaubt erstellt wurden.

3. Regeln für Schülerinnen und Schüler der <u>Jahrgangsstufe 5 bis 10</u>

3.1. Wir dürfen in den großen Pausen unsere Mobilgeräte verantwortungsvoll nutzen.

3.2. Wir dürfen in Freistunden unsere Mobilgeräte verantwortungsvoll nutzen.

3.3. Wir spielen Videodateien ohne Ton ab. Audiodateien (z. B. Sprachnachrichten) werden nur direkt am Ohr abgespielt, wenn damit niemand anderes gestört wird.

4. Regeln für Schülerinnen und Schüler der <u>Oberstufe</u> (Jahrgangsstufe E1 bis Q4)

4.1. Wir dürfen unsere Mobilgeräte jederzeit in den Oberstufenräumen benutzen. Im Lernraum stellen wir unsere Mobilgeräte auf lautlos und schalten den Vibrationsalarm aus.

4.2. Wir dürfen in den großen Pausen unsere Mobilgeräte verantwortungsvoll nutzen.

4.3. Wir spielen Videodateien ohne Ton ab. Audiodateien (z. B. Sprachnachrichten) werden nur abgespielt, wenn damit niemand anderes gestört wird.

4.4. Wir dürfen im Unterricht digital mitschreiben. Dies kann mit einem Notebook oder mit einem elektronischen Stift handschriftlich auf einem Tablet erfolgen. Hierbei gilt:

4.4.1. Wir schalten den Internetzugang nur frei, wenn ein Lehrer uns dazu auffordert.

4.4.2. Wir sind für die Speicherung unserer Daten selbst verantwortlich.

4.4.3. Wir schreiben Klausuren, Lernkontrollen und alle anderen Leistungskontrollen, die in der Schule durchgeführt werden, ausschließlich auf Papier.

4.4.4. Wir legen in Absprache mit unserer Lehrkraft das Abgabeformat für Ausarbeitungen und Klausurersatzleistungen fest.

4.4.5. Wir sind dazu verpflichtet, unsere Unterrichtsmitschriften und Ausarbeitungen der Lehrkraft vorzuzeigen, wenn diese uns dazu auffordert.

4.4.6. Wir achten darauf, dass unsere Notebooks / Tablets genügend aufgeladen und funktionstüchtig sind, wenn wir digitale Mitschriften im Präsenzunterricht erstellen.

4.4.7. Wir stören bei der Benutzung unseres Notebooks / Tablets keine anderen Mitschüler oder Mitschülerinnen.

4.4.8. Wir bringen zu jeder Unterrichtsstunde Papier und Stift mit, um auch ohne Notebook oder Tablet dokumentieren zu können.

4.4.9. Wir legen in Absprache mit unserer Lehrkraft fest,

- in welcher Form wir Hausaufgaben und Arbeitsblätter bearbeiten,

- welche Abweichungen bei bestimmten Arbeitsaufträgen (Skizzen, Geometrie, etc.) gelten,
- welche Bücher wir in digitaler Form zu verwenden dürfen.

5. Regeln für Lehrkräfte:
   5.1. Wir sind berechtigt, das Mobiltelefon einer Schülerin bzw. eines Schülers als letztmögliches Mittel an uns zu nehmen, wenn dies zur Abwendung einer Störung des Unterrichts oder Gefährdung anderer erforderlich ist.
   5.2. Wir dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers (bei Volljährigkeit) oder der Eltern (bei minderjährigen Kindern) die Inhalte von Mobiltelefonen einsehen.
   5.3. Wir nutzen unsere mobilen Geräte während der Unterrichtsstunden ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Die vorstehenden Regeln werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.